

V o r l a g e

an den Verwaltungsausschuss
über den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

**Stadtsanierung Helmstedt;
Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“;
- Festlegung des Durchführungszeitraumes**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat das Gebiet „Holzberg-St. Stephani“ in die Programmkomponente Städtebaulicher Denkmalschutz mit Schreiben vom 09.11.2009 aufgenommen.

Nach § 142 (3) BauGB hat die Kommune eine Frist für die Durchführung der Maßnahme zu beschließen. Diese Frist kann ggf. verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Für das Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“ wird für die Durchführung der Maßnahme eine Frist von bis zu 10 Jahren festgelegt.

Im Auftrage

(Kubiak)